VERWALTUNG
GEMEINDE THUSIS

Todesfall – was ist zu tun?

Wenn jemand zu Hause gestorben ist, muss der behandelnde Arzt bzw. die Ärztin, wenn nicht erreichbar, der Notfallarzt, benachrichtigt werden. Dieser/Diese stellt die Todesbescheinigung zuhanden des Zivilstandsamts aus. Die Privaten müssen sich innert 2 Tagen persönlich auf dem Zivilstandsamt Viamala oder der Gemeinde melden.

Ereignet sich ein Todesfall in einem Spital oder Heim, so meldet die entsprechende Verwaltung den Todesfall dem Zivilstandsamt Viamala.

Bei einem gewaltsamen Tod (Unfall oder Suizid) muss die Kantonspolizei informiert werden.

Meldung des Todesfalls
Zivilstandsamt Viamala, Untere Gasse 1, 7430 Thusis, 081 632 15 48

Anordnung für die Bestattung

Die Verstorbenen sind in die Aufbewahrungshalle des Friedhofs zu überführen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit einem Bestattungsinstitut auf.

Die Bestattung oder Kremation darf frühestens 48 Stunden und muss spätestens 72 Stunden nach dem Hinschied erfolgen. In besonderen Fällen kann der zuständige Mitarbeiter für das Bestattungswesen, beziehungsweise der Bezirksarzt, Ausnahmebewilligungen erteilen.

Die zur Anmeldung des Todes verpflichteten Hinterbliebenen geben dem Bestattungsamt eine verbindliche Erklärung ab, ob eine Erd- oder Feuerbestattung erwünscht wird. Die Gemeinde legt im Einvernehmen mit den Hinterbliebenen Datum und Zeitpunkt der Bestattung beziehungsweise die Grabart fest.

Die Anordnung der Überführung des Leichnams vom Sterbeort zum Friedhof (Ausführung durch ein Bestattungsunternehmen) und die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pfarrer ist Sache der Hinterbliebenen.